



Steckbrief

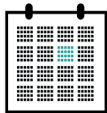
zur Gewerbesteuerstatistik

Rechtsgrundlage

- Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Gewerbesteuergesetz (GewStG)
- Körperschaftsteuergesetz (KStG)
- Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung (GewStDV)
- Abgabeordnung (AO)

Erhebungseinheiten

Gewerbesteuerpflichtige Betriebe mit einem festgesetzten Gewerbesteuermessbetrag



Periodizität

3-jährlich (erstmalig 1995),
ab 2011 jährlich



Berichtszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember
des Berichtsjahres



Meldetermin

jährlich



Meldeweg

online

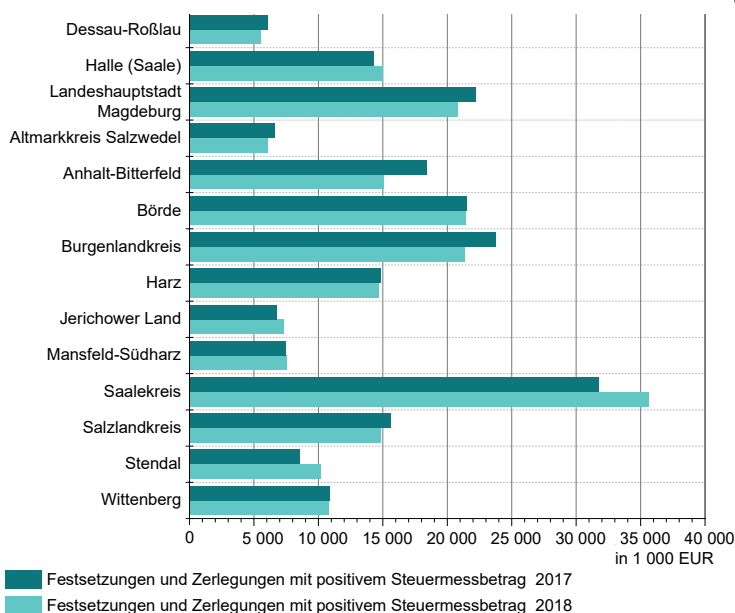
Inhalte

- Gewinn/Verlust des Gewerbebetriebes, Hinzurechnungsbeträge, Kürzungsbeträge, Gewerbeertrag, Freibeträge, Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben, nachrichtlich: vortragsfähiger Verlust zum 31.12. des Jahres
- Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Art der Ertragsteuerpflicht, Wirtschaftszweig
- in Fällen der Zerlegung die beteiligten Gemeinden mit den Zerlegungsanteilen

Zweck

- dient zur Analyse von Struktur und Wirkung der Gewerbesteuer und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung
- zur Quantifizierung des zukünftigen Aufkommens und bei geplanten Steuerrechtsänderungen sowie als eine Grundlage bei umfangreichen Steuersimulationsmodellen verwendet
- Hauptnutzende: Bundesministerium der Finanzen, Länderfinanzministerien, Nutzende aus Politik und Wissenschaft

Positive Gewerbesteuermessbeträge der steuerpflichtigen Gewerbebetriebe und Betriebsstätten nach kreisfreien Städten und Landkreisen 2018 im Vergleich zu 2017



Informationen rund um das Thema Gewerbesteuerstatistik finden Sie auf der Website des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

